

Planungs- und Baukommission Rainheim

Status

Nicht ständige Gemeindegemeindekommission (Spezialkommission)

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission ist beratendes und antragstellendes Organ des Gemeinderates. Sie hat folgende Hauptaufgaben:

- a Planung und Realisierung des Um-/Anbaus der Schulanlage Rainheim im Rahmen der Umsetzung VBG bis zur Fertigstellung/Inbetriebnahme und Abrechnung unter Berücksichtigung einer möglichen Sekundarschulkreiserweiterung und Wegfall der SBA
- b Festlegung des definitiven Raumprogramms unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für die Führung von Mischklassen
- c Zuweisung im Rahmen des Raumprogramms von Zusatzräumen für Logopädie, Schulpsychologischer Dienst und Schulsozialarbeit
- d Planung der Sanierung des bestehenden Schulhauses bezüglich Sicherheitsbestimmungen GVL
- e Prüfung der Sanierung des Singsaals
- f Zukunftsorientierte Beurteilung der Nutzung Hauswartwohnung
- g Prüfung der Sanierung Fassaden/Fenster als Option bei gleichzeitiger Ausführung
- h Aufzeigen von Etappierungsmöglichkeiten der Ausführung
- i Vorbereitung (Botschaft) der Gemeindeabstimmung
- j Auftragsvergabe nach den Bestimmungen des öBG/öBV
- k Führung und Überwachung der Kostenkontrolle im Rahmen des bewilligten Sonderkredits

Rahmenbedingungen

- 1 Bei der Planung auf dem Rainheim-Areal ist das Freiraumleitbild 2009 zu berücksichtigen.
- 2 Das Zwinggihaus muss nicht erhalten werden. Für den bestehenden Kindergartenpavillon soll eine Standortverschiebung und Umnutzung in ein Jugendlokal aufgezeigt werden. Weiter ist aufzuzeigen, wo künftig die Ludothek untergebracht werden könnte.
- 3 Aus terminlichen Gründen und aufgrund der tauglichen Projektstudie soll keine Submission des Planungsauftrags erfolgen.
- 4 Die Planung soll basierend und aufbauend auf der Projektstudie von Architekt Benno Baumeler vom 20. Februar 2013 bzw. 6. März 2013 erfolgen. Für die weitere Planung ist beim Architekten eine Honorarofferte einzuholen.
- 5 Die Realisierung des Projekts muss bei laufendem Betrieb erfolgen.
- 6 Die Fertigstellung/Inbetriebnahme muss bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 erfolgen.

Zeitplan

November 2013	Startsitzung
April 2014	Endtermin Vorprojekt
September 2014	Abgabe Bauprojekt (Botschaft)
30. November 2014	Gemeindeabstimmung (Urne)
anschl.	Submission und Realisierung
1. August 2016	Inbetriebnahme

Kompetenzen

Der bewilligte Sonderkredit ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Sonderkredits Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten.

Mitgliederzahl

8

Präsidium

Höltzchi-Zihlmann Herbert, Spitalring 27, 6110 Wolhusen

Mitglieder

- Pfulg-Meyer Ruth, Hiltensrain 13, 6110 Wolhusen
- Streit-Felder Hanspeter, Vorder-Hasenschwand, 6114 Steinhuserberg
- Studer-Enz Pascal, Kommetsrüti 45a, 6110 Wolhusen
- Bucher Willi, Gemeindeammann / Schmid Arthur, Leiter Bau und Umwelt
- Küng Benedikt, Schulleiter KG/PS
- Odermatt-Aregger Florian, Wyprächtigen 10, 6206 Neuenkirch
- Schärli Hans, Hauswart Schulanlage Rainheim

Begleitung

Baumeler Benno, Architekt, Entlebucherstrasse 3, 6110 Wolhusen (beratend, ohne Stimmrecht)

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

Organisation, Einordnung

Die Kommission ist der Bereichsleitung Bau und Umwelt unterstellt.

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen gemäss Richtlinien zur Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen vom 9. Juli 2009 (→ Art. 13) zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche von der Präsidentin oder vom Präsidenten jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung der Präsidentin oder dem Präsidenten mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder sei es im Zusammenhang mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

7. November 2013

Wolhusen, 7. November 2013

g:\gemeinderat\gr\kommissionen\kommissionsbeschriebe\planungs- und baukommission rainheim.docx

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber